



47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 14.03.2013, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

2 Haushalt 2013/2014 - 2. Lesung

- 2.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014
13/SVV/0043 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 2.2 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)
13/SVV/0045 Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung - WVS)
13/SVV/0111 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 3.2 Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS)
13/SVV/0112 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 3.3 Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an vorbereitenden Untersuchungen und Sanierungssatzungen
13/SVV/0138 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4** **Berichte und Informationen**
- 4.1 Information zum Pilotprojekt Biotonne
- 4.2 Information zur Befragung Straßenreinigung
- 4.3 Information zur Feuerwehrstatistik 2012

- 5** **Sonstiges**



**47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung,
Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz
und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.03.2013, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 **Feststellung der Anwesenheit sowie der
ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 14.02.2013 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

- 2 **Haushalt 2013/2014 - 2. Lesung**

- 2.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt
Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014
Vorlage: 13/SVV/0043** Oberbürgermeister, SB Finanzen
und Berichtswesen

- 2.2 **Zukunftsprogramm 2017 (ehemals
Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 13/SVV/0045** Oberbürgermeister,
Steuerungsunterstützung

- 3 **Überweisungen aus der
Stadtverordnetenversammlung**

- 3.1 **Satzung über die öffentliche Wasserversorgung** Oberbürgermeister, FB Grün- und

	der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung - WVS) Vorlage: 13/SVV/0111	Verkehrsflächen
3.2	Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS) Vorlage: 13/SVV/0112	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
3.3	Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an vorbereitenden Untersuchungen und Sanierungssatzungen Vorlage: 13/SVV/0138	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4	Berichte und Informationen	
4.1	Information zum Pilotprojekt Biotonne	
4.2	Information zur Befragung Straßenreinigung	
4.3	Information zur Feuerwehrstatistik 2012	
5	Sonstiges	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
Datum 14.03.2013	Uhrzeit 18:00 Uhr	Sitzungsort Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0043

Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

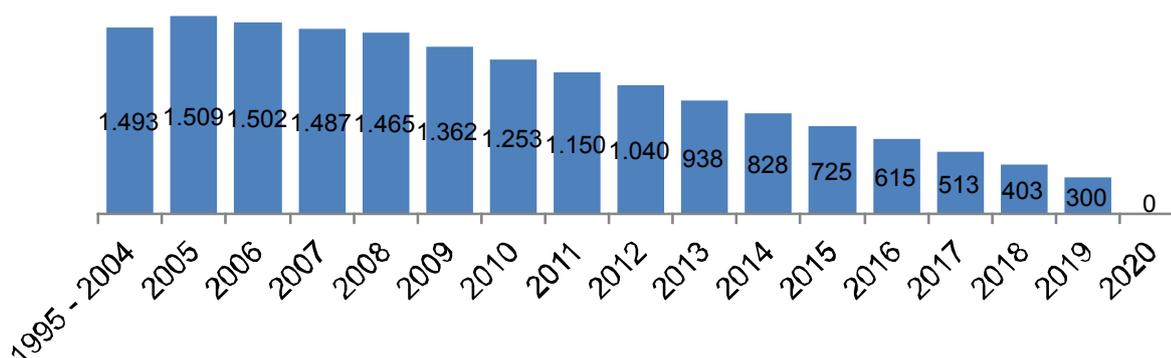
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4	4,4

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Stand Planentwurf 09.01.2013 einschließlich Effekt Schlüsselzuweisung				
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9	-21,0

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.

Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-3,5	-0,4	4,2	4,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,7	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-4,0	-3,3	-3,4	-3,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7,4	-7,5	-3,7	0,8	0,8

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,9	30,8	26,7	21,5	25,2

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung	13,2	11,7	10,2	8,7	7,1
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	2,4	3,5	2,9	0,9	5,9

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0045

Betreff:
Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das „Zukunftsprogramm 2017“ wird begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll es der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ermöglicht werden, im Finanzplanungszeitraum die Basis für einen investitionsorientierten Haushalt zu schaffen.

Der Haushaltsentwurf der LHP 2013/2014 weist für 2013 einen Fehlbedarf von 3.267.400 EUR und für 2014 einen Fehlbedarf von 12.445.400 EUR aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten bzw. können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich in 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Volumen der Maßnahmen bis 2017

die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken: 40.967.709 EUR
aus dem 17-Punkte-Paket, die noch nicht im Haushalt enthalten sind: 16.449.200 EUR.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften. Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushalts aufgezeigt werden. Das Zukunftsprogramm umfasst sowohl die Maßnahmen, die im Haushalt bereits enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch die Maßnahmen aus dem 17-Punkte-Paket, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung - nach entsprechender Beschlussfassung - entfalten können.

Anlage:

Zukunftsprogramm 2017



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0111

Betreff:

öffentlich

Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung - WVS)

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 14.02.2013

Eingang 902: 14.02.2013

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung – WVS)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die finanziellen Auswirkungen verhalten sich haushaltsneutral.

Trinkwasser (netto)	Planansatz 2013	Planansatz 2014	Gesamt
53300004321 200 Ertrag aus Trinkwassergebühren	17.781.500 €	17.781.500 €	35.563.000 €
53300005811 Aufwand Personal und 900 Verwaltungskosten LHP	200.000 €	204.000 €	
53300005431 Aufwand Rechtsberatung, 590 Prüfungen, Gutachten	50.000 €	51.000 €	
53300005455 900 Aufwand Entgelt TW-Versorgung	17.411.000 €	17.647.000 €	
Aufwand gesamt	17.661.000 €	17.902.000 €	35.563.000 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Doppelklick auf Tabelle und in 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung

Potsdams Trinkwassergebühren sollen auf dem Niveau von 2012 stabil bleiben. Die Mengengebühr beträgt weiterhin 2,25 EURO pro m³ und die Grundgebühren bleiben unverändert.

Die Preisstabilität bei der Trinkwasserversorgung kann im Wesentlichen durch die Bewilligung von Fördermitteln und dem leichten Anstieg der erlöswirksamen Mengen gesichert werden:

Die Pauschalierung des Kostenersatzes für Hausanschlüsse hat sich bewährt. Sie soll zukünftig auch

- für Wasserzählergrößen Qn 6 analog Qn 2,5,
- bei Veränderung von Hausanschlüssen gelten sowie
- die Grundwasserhaltung und den Bodenaustausch enthalten.

Neben den zusätzlichen Leistungen sind hier auch die Baukostensteigerungen von 2007 bis 2012 zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden Anpassungen an die neue Gesetzeslage und wegen der Rechtsprechung vorgenommen. Im Anhang zur Satzung sind die Änderungen der Wasserversorgungssatzung rot dargestellt und begründet.

Anlagen

- I. Wasserversorgungs –abgabensatzung – WVS mit Begründung
- II. Gebührenkalkulation 2013 – 2014 mit Anlagen 1-3



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0112

Betreff:

öffentlich

Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS)

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 14.02.2013

Eingang 902: 14.02.2013

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam
(Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung – AWS)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.) Die finanziellen Auswirkungen der Änderung verhalten sich haushaltsneutral.

Abwasser	Planansatz 2013	Planansatz 2014	Gesamt
		32.600.000	
Aufwand Entgelt Abwasserentsorgung	32.910.000 €	€	
Aufwand Entgelt dezentrale Abwasserentsorgung	430.000 €	434.000 €	
538000054		33.034.000	
55900 Aufwand Entgelt gesamt	33.340.000 €	€	
538000058 Aufwand Personal und Verwaltungskosten 11900 Abwasserentsorgung	200.000 €	204.000 €	
538000054 Aufwand Rechtsberatung, Prüfungen, 31590 Gutachten	50.000 €	51.000 €	
	198.000 €	198.000 €	
	269.000 €	269.000 €	
538000053 Aufwand Abwasserabgabe gesamt	467.000 €	467.000 €	
		33.756.000	67.813.0
Aufwand gesamt	34.057.000 €	€	00 €
		29.784.500	
Ertrag aus Schmutzwassergebühren	29.784.500 €	€	
Ertrag aus dezentraler Abwasserentsorgung	442.000 €	442.000 €	
Ertrag aus Niederschlagswassergebühren	3.680.000 €	3.680.000 €	
538000043		33.906.500	67.813.0
21000 Ertrag Abwassergebühren gesamt	33.906.500 €	€	00 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Doppelklick auf Tabelle und in 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung

Potsdams Schmutzwassergebühren sollen auf dem Niveau von 2012 stabil bleiben. Die Mengengebühr beträgt weiterhin 3,92 EURO pro m³ und die Grundgebühren bleiben unverändert.

Die Preisstabilität bei der Abwasserentsorgung kann im Wesentlichen durch die Bewilligung von Fördermitteln und dem leichten Anstieg der erlöswirksamen Mengen gesichert werden.

Die Gebühren der dezentralen Abwasserentsorgung werden sinken, bei Wohngrundstücken von 4,06 EURO pro m³ auf 3,92 EURO pro m³. Die Schlauchverlegung sinkt von 1,67 EURO pro m auf 1,08 EURO pro m. In Kleingartensparten sinkt die Gebühr von 17,17 EURO pro m³ auf 11,32 EURO pro m³ bei Wegfall der Anfahrtpauschale.

Die Niederschlagswassergebühr steigt von 1,15 EURO pro m² auf 1,23 EURO pro m² wegen dem Rückgang der Flächen und der Steigerung der Abwasserabgaben an das Land Brandenburg.

Die Pauschalierung des Kostenersatzes für Hausanschlüsse hat sich bewährt. Zukünftig soll

- der Grundbetrag differenziert werden zwischen Abzweig und Kontrollschacht,
- auch bei Veränderung von Hausanschlüssen gelten sowie
- die Grundwasserhaltung und den Bodenaustausch enthalten.

Neben den zusätzlichen Leistungen sind hier auch die Baukostensteigerungen von 2007 bis 2012 zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden Anpassungen an die neue Gesetzeslage und wegen der Rechtsprechung vorgenommen. Im Anhang zur Satzung sind die Änderungen der Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung rot dargestellt und begründet.

Anlagen:

- I. Satzung für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung – AWS) mit Begründung
- II. Gebührenkalkulation 2013-2014 mit Anlagen 1-3



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0138

öffentlich

Betreff:

Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an vorbereitenden Untersuchungen und Sanierungssatzungen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab sofort bei vorbereitenden Untersuchungen und Erstellung von Sanierungs- und Entwicklungssatzungen die anerkannten Träger der Naturschutzverbände im Land Brandenburg zu beteiligen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die anerkannten Naturschutzverbände im Land Brandenburg werden bei den o. g. Verfahren nicht zwingend beteiligt. In fortschrittlichen Gemeinden wird dies freiwillig durchgeführt. Damit können ggf. auftauchende Konflikte frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.